

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15. 07. 2014

„Tariftreue bei der Assistenzgenossenschaft“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass der am 1. April 2014 abgeschlossene Tarifvertrag für die Beschäftigten der Assistenzgenossenschaft Bremen von den Kostenträgern Sozialbehörde und Pflegekassen nicht als Grundlage der Berechnung der Kostensätze anerkannt wird?
2. Mit welchem Ziel führt der Senat die derzeitigen Verhandlungen mit der Assistenzgenossenschaft?
3. Wie bewertet der Senat im Lichte der UN-Behindertenkonvention die Tatsache, dass durch die Nichtanerkennung des besonderen Konzepts der Assistenzgenossenschaft faktisch Menschen mit Behinderungen das Recht abgesprochen wird, über die Wahl ihrer Assistenzkraft oder die Gestaltung ihres Tagesablaufs mit zu entscheiden?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1

Die Sozialbehörde hat im Vorfeld der Tarifverhandlungen erklärt, dass die tatsächlich nachweisbaren Kostenfolgen aus einem angemessenen Tarifabschluss als Grundlage für die Ermittlung der Leistungsentgelte akzeptiert werden. Im Nachhinein hat sich jedoch herausgestellt, dass der von der Assistenzgenossenschaft abgeschlossene Entgelttarifvertrag über das zuvor abgestimmte Maß hinausgeht und aus Sicht der Kostenträger unter dem Aspekt tarifüblicher Eingruppierungen teilweise nicht angemessen erscheint. Darüber hinaus gibt es nicht aufgeklärte Differenzen über die tatsächlich ableitbaren Kostenfolgen aus dem Tarifvertrag.

Zu Frage 2

Ziel der Verhandlungen zwischen den Kostenträgern und der Assistenzgenossenschaft ist die Vereinbarung eines leistungsgerechten Entgeltes. Grundlagen bilden der Tarifvertrag, soweit er angemessen erscheint, und die bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Personal, Sach- und Investitionskosten. Über deren Höhe konnte an verschiedenen Punkten noch keine Einigung erzielt werden. Die Assistenzgenossenschaft will die Dissenspunkte auf dem rechtlich vorgegebenen Weg eines Schiedsstellenverfahrens klären lassen; ein entsprechender Schiedsstellenantrag liegt vor.

Zu Frage 3

Das von der Assistenzgenossenschaft realisierte Konzept der persönlichen Assistenz erfährt seit vielen Jahren die ausdrückliche Unterstützung der Kostenträger. Es verfolgt das Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung unter Achtung der individuellen Wünsche und Bedürfnisse der mit Anleitungskompetenz ausgestatteten Assistenznehmerinnen und -nehmer. Die Assistenzgenossenschaft agiert als Eingliederungs- und gleichzeitig als anerkannter Pflegedienst und kann auf Grundlage besonderer Vereinbarungen ihre Leistungen einheitlich auf Stundenbasis statt nach Leistungskomplexen erbringen und abrechnen. Einer ganzheitlichen Leistungserbringung steht von der Finanzierungsseite her nichts im Wege. Auch die freie Wahl der Assistenzkräfte wird nicht durch Regelungen eingeschränkt. Insofern ist die persönliche Assistenz keineswegs infrage gestellt, im Gegenteil: Sie wird als ein geeignetes Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention betrachtet und soll weiter gefördert und ausgebaut werden.